

Erfüllungsgarantie Nr. [REDACTED]

Wir haben davon Kenntnis genommen, dass Sie am [REDACTED] mit der

[REDACTED] (nachstehend „Kunde“ genannt)

betreffend [REDACTED] einen Werkvertrag über einen Gesamtpreis von CHF [REDACTED] abgeschlossen haben. Gemäss Ihren Vorgaben soll die Erfüllung der Verpflichtungen unseres Kunden durch eine Bankgarantie sichergestellt werden.

Dies vorausgeschickt, verpflichten wir, die Valiant Bank AG, uns hiermit unwiderruflich, Ihnen auf Ihre erste Aufforderung hin ungeachtet der Gültigkeit und der Rechtswirkungen des eingangs erwähnten Vertrages und unter Verzicht auf jegliche Einwendungen und Einreden aus demselben, jeden Betrag bis zur Höhe von maximal

CHF [REDACTED] (in Worten: [REDACTED])

zu zahlen, gegen Ihre schriftliche Zahlungsaufforderung und Ihre schriftliche Bestätigung, dass der Kunde die vertraglichen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäss erfüllt hat und dass Ihnen demzufolge ein Ausfall im angebotenen Betrag erwachsen ist.

Aus Identifikationsgründen gilt Ihre Inanspruchnahme unter dieser Garantie nur dann als ordnungsgemäss, wenn sie uns durch eine erstklassige Bank zugeleitet wird, mit der Bestätigung, dass Ihre Zahlungsaufforderung und Ihre vorerwähnte schriftliche Bestätigung rechtsgültig von Ihnen unterzeichnet sind.

Die Inanspruchnahme gilt als erfolgt, wenn die schriftliche Zahlungsaufforderung und die schriftliche Bestätigung in unserem Besitz sind.

Unsere Garantie ist gültig bis [REDACTED]

und erlischt automatisch und vollumfänglich, unabhängig von der Rückgabe der Urkunde, sofern Ihre schriftliche Zahlungsaufforderung zusammen mit Ihrer vorerwähnten schriftlichen Bestätigung in der verlangten Form bis zu diesem Zeitpunkt nicht in unserem Besitz sind.

Jede unter dieser Garantie geleistete Zahlung erfolgt in Reduktion unserer Verpflichtung.

Für diese Garantie gilt schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.

Valiant Bank AG